

**Siehe Verteiler**

## **Einladung zu einer Fachveranstaltung der Kontaktgesprächsverbände am 30.09./01.10.2010 in der Katholischen Akademie, Berlin, zur Einführung person(en)zentrierter Hilfen als Grundanliegen der geplanten Reform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Bundesländer (ASMK) hat am 26.11.2009 den Beschluss gefasst, die Bundesregierung zu bitten, noch in dieser Legislaturperiode ein Reformgesetz zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zu verabschieden.

Zur Beratung dieser Gesetzesinitiative ist eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die zur 87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Bundesländer im November 2010 über den Stand der Bearbeitung des Gesetzesvorhabens berichten und die von der 86. ASMK beschlossenen „Eckpunkte für die Reformgesetzgebung Eingliederungshilfe im SGB XII“ weiterentwickeln soll.

Die ASMK hat dazu in Absprache mit dem für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen federführend zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales verschiedene Unterarbeitsgruppen unter Beteiligung der Behindertenverbände und der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege eingerichtet. Sie hat außerdem verschiedene Workshops durchgeführt, in denen Einzelfragen des Reformvorhabens vertieft behandelt worden sind.

Im Mittelpunkt steht die Zielvorgabe, die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zukünftig so auszugestalten, dass sie sich ausschließlich am individuellen Bedarf des leistungsberechtigten Menschen mit Behinderung und an seinem Rechtsanspruch auf Förderung seiner persönlichen Entwicklung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft orientieren und ihm eine möglichst selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung eröffnen oder erleichtern (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 SGB IX).



**Caritas  
Behindertenhilfe  
und Psychiatrie e.V.**  
Karlstraße 40  
79104 Freiburg  
Telefon 07 61.200-301  
Telefax 07 61.200-666  
cbp@caritas.de



**Bundesvereinigung  
Lebenshilfe für Menschen  
mit geistiger Behinderung e. V.**  
Raiffeisenstraße 18  
35043 Marburg  
Telefon 064 21.491-0  
Telefax 064 21.491-167  
bundesvereinigung@lebenshilfe.de



**Verband  
für anthroposophische  
Heilpädagogik, Sozialtherapie  
und soziale Arbeit e.V.**  
Schloßstraße 9  
61209 Echzell-Bingenheim  
Telefon 060 35.81-190  
Telefax 060 35.81-217  
info@verband-anthro.de



**Bundesverband  
evangelische  
Behindertenhilfe e.V.**  
Altensteinstraße 51  
14195 Berlin  
Telefon 030.83001-270  
Telefax 030.83001-275  
info@beb-ev.de



**Bundesverband für körper- und  
mehrfachbehinderte Menschen e.V.**  
Brehmstraße 5-7  
40239 Düsseldorf  
Telefon 02 11.64004-0  
Telefax 02 11.64004-20  
info@bvkm.de

In der fachlichen Diskussion wird diese Zielvorgabe mit dem Begriff der „Person(en)zentrierten Hilfen“ beschrieben.

Der Mensch mit Behinderung soll selbst oder, soweit er dies alleine nicht vermag, mit der Unterstützung seiner Vertrauenspersonen entscheiden dürfen, welche Hilfen er zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Anspruch nehmen will, und er soll selbst darüber befinden dürfen, wo und wie er diese Leistungen einsetzt.

Die bisher in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen dominierenden unterschiedlichen Leistungsformen „ambulant“, „teilstationär“ und „vollstationär“, an die nach geltendem Recht unterschiedliche Leistungsfolgen geknüpft sind, werden auf diese Weise hinfällig.

Die Zielvorgaben der Person(en)zentrierten Hilfen sind weitgehend geklärt bzw. Gegenstand der Beratungen in den ASMK-Unterarbeitsgruppen und Workshops.

Unbestritten ist auch, dass das Reformgesetz „Eingliederungshilfe“ – wie im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP vereinbart – an den Vorgaben und Maßstäben der Behindertenrechtskonvention (BRK) zu messen ist.

Es fehlt jedoch bisher an einer interdisziplinären Gesamtbetrachtung der Fragestellung, wie Personen(en)zentrierte Hilfen zukünftig zu strukturieren und inhaltlich auszugestalten sind, wenn der leistungsberechtigte Mensch mit Behinderungen als gleichberechtigter und gleichwertiger Bürger so selbstbestimmt wie möglich am Leben der Gesellschaft teilhaben soll.

Welches Menschenbild liegt der Person(en)zentrierten Eingliederungshilfe zugrunde? Wie muss der Sozialraum, auf den der behinderte Mensch in der von ihm ausgewählten Umgebung trifft, beschaffen sein, um ihm die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen? Wie muss das Leistungsrecht ausgestaltet sein, um auch dem Bedarf eines behinderten Menschen an unterstützender und befähigender Lebensbegleitung in einem ganzheitlichen Kontext innerhalb der Bürgergesellschaft zu entsprechen? Lässt sich die neue Perspektive der Person(en)zentrierten Hilfen, die an die Zielvorgaben der Behindertenrechtskonvention und damit an den Grundgedanken von Barrierefreiheit und Nachteilsausgleich anknüpft, mit den Prinzipien der Fürsorge und der Bedürftigkeit, die der Sozialhilfe zugrunde liegen, vereinbaren?

Diese Fragestellungen sollen im Verlauf der Fachtagung zum Gegenstand interdisziplinärer Betrachtungen und Diskussionen gemacht werden.

Ziel der Fachveranstaltung ist es nicht, den Bearbeitungsprozess der ASMK zu behindern oder gar zu blockieren. Stattdessen soll deutlich gemacht werden, dass die von allen Beteiligten gewünschte Reform der Eingliederungshilfe nur gelingen kann, wenn ihr das Menschenbild und die Menschenrechtskonzeption der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen zugrunde gelegt wird.

- Das einführende Referat von *Herrn Prof. Dr. Wolfgang Schütte* verfolgt das Ziel, die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe aus der Perspektive der Behindertenrechtskonvention und des bereits mit der Einführung des Sozialgesetzbuchs Neuntes Buch (Teil-

habe und Rehabilitation) eingeleiteten Paradigmenwechsels in der Behindertenhilfe zu analysieren.

- Die Leistungen der Eingliederungshilfe haben in der Praxis große Bedeutung insbesondere für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. In allen Lebensbereichen hängt die ganzheitliche Förderung dieses Personenkreises ganz entscheidend davon ab, wie heilpädagogische und sozialtherapeutische Maßnahmen in den verschiedenen Entwicklungsphasen eines Menschen mit Behinderung ausgestaltet sind und eingesetzt werden können. Die Behindertenpädagogik hat hierzu in den vergangenen Jahrzehnten Herausragendes geleistet. Doch auch sie steht vor der Herausforderung, das Grundanliegen der Behindertenrechtskonvention, d. h. die Inklusion eines Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft, zu befördern.

Deshalb wird sich *Frau Prof. Dr. Monika Seifert* mit der Aufgabenstellung befassen, das Konzept der Person(en)zentrierten Hilfen aus pädagogischer Sicht zu beschreiben.

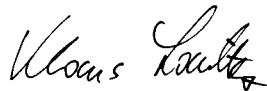
- In der Praxis werden bereits Leistungs- und Vergütungssysteme für die Eingliederungshilfe erarbeitet und erprobt, die an den Gedanken der Person(en)zentrierung anknüpfen und nicht mehr zwischen ambulanten und stationären Hilfen unterscheiden.

*Herr Ralf Bremauer* wird ein Konzept von Fachmaßnahmen der Eingliederungshilfe vorstellen, das diesem Grundanliegen der Eingliederungshilfe reform gerecht zu werden versucht.

- Nach den Grundsatzreferaten sollen Einzelfragen der Person(en)zentrierten Hilfen in *Arbeitsgruppen* beraten werden.

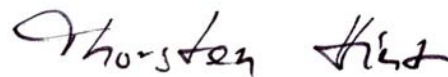
Ziel der Veranstaltung ist es, die Erkenntnisse der Fachtagung in einer *Abschlussklärung* zu bündeln, die den politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern verdeutlicht, dass mit der Reform der Eingliederungshilfe vor allem die durch die Ratifikation der Behindertenrechtskonvention seitens der Bundesrepublik Deutschland eingegangene völkerrechtliche Verpflichtung einzulösen ist, Menschen mit Behinderungen ein gleichberechtigtes Leben als vollwertige Bürger der Gesellschaft zu ermöglichen.

Für die Vorbereitungsgruppe



Klaus Lachwitz

Bundesgeschäftsführer  
Bundesvereinigung Lebenshilfe  
für Menschen mit geistiger Behinderung



Dr. Thorsten Hinz

Geschäftsführer  
Caritas Behindertenhilfe  
und Psychiatrie e.V.



**Lebenshilfe**  
Bundesvereinigung  
Lebenshilfe für Menschen  
mit geistiger Behinderung e.V.



Verband für  
anthroposophische Heilpädagogik  
Sozialtherapie und soziale Arbeit e.V.

Bundesverband  
evangelische  
Behindertenhilfe



# Person(en)zentrierte Hilfen –

**Die neue Perspektive für die Reform der  
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen auf  
der Grundlage des Übereinkommens der Vereinten Nationen  
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**

Fachtagung  
der Kontaktgesprächsverbände  
für  
Führungs- und Leitungskräfte  
der Behindertenhilfe

am  
30. September und 1. Oktober 2010  
im Tagungszentrum der  
Katholischen Akademie in Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Bundesländer (ASMK) hat am 26.11.2009 den Beschluss gefasst, die Bundesregierung zu bitten, noch in dieser Legislaturperiode ein Reformgesetz zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zu verabschieden.

Zur Beratung dieser Gesetzesinitiative ist eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die zur 87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Bundesländer im November 2010 über den Stand der Bearbeitung des Gesetzesvorhabens berichten und die von der 86. ASMK beschlossenen „Eckpunkte für die Reformgesetzgebung Eingliederungshilfe im SGB XII“ weiterentwickeln soll.

Die ASMK hat dazu in Absprache mit dem für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen federführend zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales verschiedene Unterarbeitsgruppen unter Beteiligung der Behindertenverbände und der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege eingerichtet. Sie hat außerdem verschiedene Workshops durchgeführt, in denen Einzelfragen des Reformvorhabens vertieft behandelt worden sind.

Im Mittelpunkt steht die Zielvorgabe, die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zukünftig so auszugestalten, dass sie sich ausschließlich am individuellen Bedarf des leistungsberechtigten Menschen mit Behinderung und an seinem Rechtsanspruch auf Förderung seiner persönlichen Entwicklung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft orientieren und ihm eine möglichst selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung eröffnen oder erleichtern sollen (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 SGB IX).

In der fachlichen Diskussion wird diese Zielvorgabe mit dem Begriff der „Person(en)zentrierten Hilfen“ beschrieben.

Der Mensch mit Behinderung soll selbst oder, soweit er dies alleine nicht vermag, mit der Unterstützung seiner Vertrauenspersonen entscheiden dürfen, welche Hilfen er zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Anspruch nehmen will, und er soll selbst darüber befinden dürfen, wo und wie er diese Leistungen einsetzt.

Die bisher in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen dominierenden unterschiedlichen Leistungsformen „ambulant“, „teilstationär“ und „vollstationär“, an die nach geltendem Recht unterschiedliche Leistungsfolgen geknüpft sind, werden auf diese Weise hinfällig.

Die Zielvorgaben der Person(en)zentrierten Hilfen sind weitgehend geklärt bzw. Gegenstand der Beratungen in den ASMK-Unterarbeitsgruppen und Workshops.

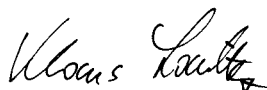
Unbestritten ist auch, dass das Reformgesetz „Eingliederungshilfe“ – wie im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP vereinbart – an den Vorgaben und Maßstäben der Behindertenrechtskonvention (BRK) zu messen ist.

Es fehlt jedoch bisher an einer interdisziplinären Gesamtbetrachtung der Fragestellung, wie Personen(en)zentrierte Hilfen zukünftig zu strukturieren und inhaltlich auszugestalten sind, wenn der leistungsberechtigte Mensch mit Behinderungen als gleichberechtigter und gleichwertiger Bürger so selbstbestimmt wie möglich am Leben der Gesellschaft teilhaben soll.

Welches Menschenbild liegt der Person(en)zentrierten Eingliederungshilfe zugrunde? Wie muss der Sozialraum, auf den der behinderte Mensch in der von ihm ausgewählten Umgebung trifft, beschaffen sein, um ihm die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen? Wie muss das Leistungsrecht ausgestaltet sein, um auch dem Bedarf eines behinderten Menschen an unterstützender und befähigender Lebensbegleitung in einem ganzheitlichen Kontext innerhalb der Bürgergesellschaft zu entsprechen? Lässt sich die neue Perspektive der Person(en)zentrierten Hilfen, die an die Zielvorgaben der Behindertenrechtskonvention und damit an den Grundgedanken von Barrierefreiheit und Nachteilsausgleich anknüpft, mit den Prinzipien der Fürsorge und der Bedürftigkeit, die der Sozialhilfe zugrunde liegen, vereinbaren?

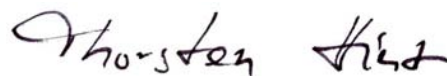
Diese Fragestellungen sollen im Verlauf der Fachtagung zum Gegenstand interdisziplinärer Betrachtungen und Diskussionen gemacht werden.

Für die Vorbereitungsgruppe



Klaus Lachwitz

Bundesgeschäftsführer  
Bundesvereinigung Lebenshilfe  
für Menschen mit geistiger Behinderung



Dr. Thorsten Hinz

Geschäftsführer  
Caritas Behindertenhilfe  
und Psychiatrie e.V.

## Programm (Stand: 01.07.2010)

### Dienstag, 30. September 2010

Tagesmoderation: Dr. Elisabeth Kludas

- 11:00 Uhr Eröffnung des Tagungsbüros
- 11:00 - 11:45 Uhr Eintreffen der Tagungsteilnehmer (Ein Imbiss wird gereicht)
- 11:45 Uhr **Begrüßung und Eröffnung**  
*Dr. Elisabeth Kludas*  
*Vorsitzende des Bundesverbandes Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V., Freiburg/Breisgau*
- Vorstellung von 10 Thesen der Kontaktgesprächsverbände der Behindertenhilfe
- 12:00 Uhr **Grußwort**  
*Carola Bluhm (angefragt)*  
*Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin*
- 12:10 Uhr **Vortrag**  
Person(en)zentrierte Hilfen als Zielvorgabe der Reform der Eingliederungshilfe – Überlegungen aus rechtspolitischer und rechtswissenschaftlicher Sicht  
*Prof. Dr. jur. Wolfgang Schütte*  
*Hochschule für angewandte Wissenschaften, Hamburg*  
*Fakultät Wirtschaft und Soziales*
- 13:00 Uhr **Vortrag**  
Person(en)zentrierte Hilfen – Anforderungen aus behindertenpädagogischer Sicht  
*Prof. Dr. Monika Seifert*  
*Katholische Hochschule für Sozialwesen, Berlin*
- 13:45 Uhr Kaffeepause
- 14:30 Uhr **Vortrag**  
Person(en)zentrierte Hilfen als Leitlinie für die Neuausrichtung von Leistungs-, Vergütungs- und Qualitätsvereinbarungen in der Eingliederungshilfe  
*Ralf Bremauer*  
*Sozialwirtschaftliche Beratung Bremauer, Reutlingen*

15:30 Uhr **Arbeitsgruppen  
zur Diskussion der Vorträge mit spezifischen Fragestellungen**

**Arbeitsgruppe 1:**

Rechtliche Aspekte Person(en)zentrierter Hilfen auf der Grundlage des Rechts auf Selbstbestimmung und Inklusion im Sinne der Behindertenrechtskonvention (BRK)

Moderation:

*Claudia Zinke*

*Der Paritätische Wohlfahrtsverband – Gesamtverband, Berlin*

Einleitendes Statement:

*Klaus Lachwitz*

*Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Berlin*

**Arbeitsgruppe 2**

Praktische und finanzielle Umsetzung des Konzepts

„Person(en)zentrierte Hilfen“;

Anforderungen und Voraussetzungen insbesondere aus der Sicht der Leistungserbringer

Moderation:

*Dr. Franz Fink*

*Deutscher Caritasverband, Freiburg/Breisgau und*

*Dr. Thorsten Hinz*

*Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie, Freiburg/Breisgau*

Einführendes Statement:

N.N.

**Arbeitsgruppe 3**

Person(en)zentrierte Hilfen in unterschiedlichen Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen – Anforderungen an die Gestaltung der Hilfen aus der Perspektive des leistungsberechtigten Menschen und seines Lebenskontextes

Moderation:

*Ina Krause-Trapp*

*Verband für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und soziale Arbeit, Echzell*

Einführendes Statement:

N.N.



#### **Arbeitsgruppe 4**

Barrierefreie Gestaltung des Sozialraums als unabdingbare Voraussetzung für die Einführung Person(en)zentrierter Hilfen

Moderation:

*Norbert Müller-Fehling*

*Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen, Düsseldorf*

Einführendes Statement:

*Michael Conty*

*Bundesverband evangelische Behindertenhilfe, Berlin*

#### **Arbeitsgruppe 5**

Person(en)zentrierte Hilfen im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben

Moderation:

*Dr. Alexander Vater*

*Bundesverband evangelische Behindertenhilfe, Berlin*

Einführendes Statement:

*Sylvia Brinkmann*

*Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Deutschland, Berlin*

- 18:00 Uhr Politisches Kabarett
- 18:30 Uhr Gemeinsames Abendbüfett
- 20:00 Uhr Abend zur freien Gestaltung

## Freitag, 1. Oktober 2010

**Tagesmoderation:** Michael Conty

- 09:00 Uhr **Begrüßung**  
*Michael Conty*  
*Vorsitzender des Bundesverbandes evangelische Behindertenhilfe, Berlin*
- 09:15 Uhr **Vortrag**  
Anforderungen an die Gestaltung Person(en)zentrierter Hilfen auf der Grundlage des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen  
*N.N.*
- 10:00 Uhr Fortsetzung der Diskussion in den Arbeitsgruppen unter besonderer Berücksichtigung der Behindertenrechtskonvention (BRK)
- 11:00 Uhr Kaffeepause
- 11:30 Uhr Vorstellung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen
- 12:00 Uhr **Podiumsdiskussion**  
zur Einführung Person(en)zentrierter Hilfen in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – Chancen und Hindernisse

Moderation:

*Norbert Müller-Fehling*

*Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen, Düsseldorf*

### **Podiumsteilnehmerinnen und Podiumsteilnehmer:**

*Hubert Hüppe (angefragt)*

*Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Berlin*

*Bernd Finke*

*Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, Münster*

*Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust*

*Stellv. Vorsitzende der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Berlin*

*Claudia Zinke*

*Der Paritätische Wohlfahrtsverband – Gesamtverband, Berlin*

*Michael Dackweiler*

*Vorstandsmitglied Verband für anthroposophische  
Heilpädagogik, Sozialtherapie und soziale Arbeit, Eczell'*

12:45 Uhr **Schlusswort** und Vorstellung eines Forderungskatalogs  
der Kontaktgesprächsverbände

*Michael Conty*

*Vorsitzender des Bundesverbandes evangelische  
Behindertenhilfe, Berlin*

13:00 Uhr Mittagsimbiss und Abreise

**Wir danken den Mitwirkenden der Fachtagung!**

**Tagungsorganisation**

### **Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Die Veranstaltung richtet sich an Führungs- und Leitungskräfte in der Behindertenhilfe.

### **Tagungsort**

Die Veranstaltung findet statt im Tagungszentrum der Katholischen Akademie, Hannoversche Str. 5b, 10115 Berlin, Tel: 030 / 284 86-0, Internet: [www.hotel-aquino.de](http://www.hotel-aquino.de).

### **Teilnahmebeitrag**

Der Teilnahmebeitrag beträgt 105,- € zzgl. 71,70,- € Verpflegung. Im Preis enthalten sind außerdem die Tagungsunterlagen.

### **Übernachtung und Frühstück**

Wir haben für alle Teilnehmer(innen) bei der Berlin Tourismus Marketing GmbH ein Kontingent Zimmer reserviert. Jede(r) Teilnehmer(in) bucht dort direkt über das beigefügte Formular oder über den Link

[http://www.visitberlin.de/international/tagungsveranstalter/i\\_tv\\_buchung\\_neu.php?sprache=deutsch&id=193](http://www.visitberlin.de/international/tagungsveranstalter/i_tv_buchung_neu.php?sprache=deutsch&id=193). Die Rechnung für Übernachtung und Frühstück wird bei der Abreise im Hotel von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst bezahlt.

### **Dokumentation**

Die Dokumentation der Beiträge erfolgt zeitnah per Internet auf den Homepages der einzelnen Kontaktgesprächsverbände.

### **Anmeldung**

Es wurde vereinbart, dass jedem Verband ein bestimmtes Kontingent an Teilnahmeplätzen zur Verfügung steht. Bitten melden Sie sich mit beigefügtem Formular bis zum

**27. August 2010**

bei dem Veranstaltungsorganisation beauftragten Verband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V., Frau Simone Andris, Karlstr. 40, 79104 Freiburg/Br., Fax 0761 / 200-666, E-Mail: [simone.andris@caritas.de](mailto:simone.andris@caritas.de)

### **Rücktritt**

Bei Rücktritt bis zu einer Woche vor der Tagung sind 50 %, danach sind 80 % des Tagungsbeitrags zu entrichten. Erfolgt keine schriftliche Abmeldung ist der volle Tagungsbeitrag zu entrichten.

### **Veranstalter**

Die Fachverbände der Behindertenhilfe: Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB), Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (BVLH), der Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. (BVKM), der Verband für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und Soziale Arbeit e.V. (VAHS) und die Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP).

## Anmeldung bis zum 10. August 2010 zurück an:

BeB e.V.  
**Bettina Senger-Stelter**  
Altensteinstr. 51  
14195 Berlin

**Fax: 030 / 83001-275**



**Caritas  
Behindertenhilfe  
und Psychiatrie e.V.**  
Karlstraße 40  
79104 Freiburg  
Telefon 07 61.2 00-3 01  
Telefax 07 61.2 00-6 66  
cbp@caritas.de

**Fachtagung  
Personen(en)zentrierte Hilfen  
am 30. September / 01. Oktober 2010 in Berlin**

Name, Vorname:

---

Dienstgeber:

---

Straße:

---

PLZ Ort

---

Telefon:

---

E-Mail:

---

Verbands-zugehörigkeit

BeB



Ich möchte an folgender Arbeitsgruppe teilnehmen:

1. Priorität:

---

2. Priorität:

---

**Ort/Datum**

**Unterschrift**



**Bundesvereinigung  
Lebenshilfe für Menschen  
mit geistiger Behinderung e. V.**  
Raiffeisenstraße 18  
35043 Marburg  
Telefon 064 21.491-0  
Telefax 064 21.491-167  
bundesvereinigung@lebenshilfe.de



**Verband  
für anthroposophische  
Heilpädagogik, Sozialtherapie  
und soziale Arbeit e.V.**  
Schloßstraße 9  
61209 Echzell-Bingenheim  
Telefon 060 35.81-190  
Telefax 060 35.81-2 17  
info@verband-anthro.de



**Bundesverband  
evangelische  
Behindertenhilfe e.V.**  
Altensteinstraße 51  
14195 Berlin  
Telefon 030.8 3001-2 70  
Telefax 030.8 3001-2 75  
info@beb-ev.de



Brehmstraße 5-7  
40239 Düsseldorf  
Telefon 02 11.6 40 04-0  
Telefax 02 11.6 40 04-20  
info@bvkm.de